

AVK

Allianz Versorgungskasse VVaG
Geschäftsbericht 2022

Allianz 

INHALT

Verwaltung der Kasse

Seite 4

- 4 Verwaltung der Kasse

Lagebericht

Seiten 5 - 20

- 6 Grundlagen der Kasse
- 7 Wirtschaftsbericht
- 12 Prognose- und Chancenbericht
- 14 Risikobericht
- 18 Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen

Abschluss der Allianz Versorgungskasse VVaG

Seiten 21 - 37

Jahresabschluss

- 22 Bilanz
- 24 Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

- 26 Maßgebliche Rechtsvorschriften
- 26 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden
- 28 Angaben zu den Aktiva
- 33 Angaben zu den Passiva
- 35 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 37 Sonstige Angaben

Seiten 38 – 45

- 38 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 40 Prüfungsvermerk der Rechnungsprüfer
- 42 Bericht des Aufsichtsrates
- 44 Aufsichtsrat der Kasse

Darstellung der Zahlen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.
Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

VERWALTUNG DER KASSE

Vorstand

ALEXANDER GRANDE

Pensionsmanagement, Governance, Kommunikation,
Recht und Steuern, Prozesse und IT

DR. SANDRA KEHRMANN

Kapitalanlagen, Rechnungswesen

DR. JOSEF SAURER

Mathematik und Produktentwicklung,
Risikomanagement

Rechnungsprüfer

THOMAS DRAUDT

Angestellter,
Allianz Lebensversicherungs- AG
bis 01.06.2022

DR. OLAF ROLLINGER

Angestellter,
Allianz Lebensversicherungs-AG
ab 01.06.2022

MARKUS VERGARA

Angestellter,
Allianz SE

Stellvertreter

ELKE GÖRIG

Angestellte,
Allianz SE
ab 01.06.2022

JENNY GREY

Angestellte,
Allianz SE
bis 01.06.2022

JOACHIM HAUKE

Angestellter,
Allianz SE
bis 01.06.2022

STEFAN LIEDL

Angestellter,
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG
ab 01.06.2022

Verantwortliche Aktuarin

ULRIKE MITTERER

Angestellte,
Allianz Lebensversicherungs-AG

Treuhänder

KARLHEINZ GEORG POLL

Stuttgart

Stellvertreter

HANS KÖNIG

Stuttgart

HANS-JÜRGEN WETTLAUER

Stuttgart

LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DER KASSE

Die Kasse hat den Zweck, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Trägergesellschaften im Alter und bei Berufsunfähigkeit sowie nach deren Tod den Hinterbliebenen eine Versorgung zu gewähren.

Die Kasse betreibt die Pensionsversicherung. Ihre Leistungen bestehen aus Mitgliedsrenten, Kapitalauszahlungen, Hinterbliebenen-, Waisen- und Ausgleichsrenten; außerdem ist nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) 1998 und den AVB VG ein Sterbegeld im Falle des Todes eines Mitglieds oder Mitgliedsrentenempfängers beitragsfrei eingeschlossen. Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte, ohne dass die Versicherungsnehmer Mitglieder der Kasse sind, sieht die Satzung nicht vor. Versicherungsgeschäft wurde weder in Rückdeckung gegeben noch übernommen.

Namentlich genannte Trägergesellschaften der Kasse sind die

- Allianz Asset Management GmbH
- Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG
- Allianz Deutschland AG
- Allianz Global Corporate & Specialty SE
- Allianz Kunde und Markt GmbH
- Allianz Lebensversicherungs-AG
- Allianz ONE – Business Solutions GmbH
- Allianz Private Krankenversicherungs-AG
- Allianz Real Estate GmbH
- Allianz SE
- Allianz Technology SE
- Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft
- Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA
- Euler Hermes Aktiengesellschaft.

Als nicht namentlich genannte Trägergesellschaften¹ können auf Antrag und mit Zustimmung der Allianz SE sowie der Kasse auch solche inländischen Unternehmen aufgenommen werden, an denen eine Trägergesellschaft (namentlich genannte oder nicht namentlich genannte) unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist oder war. Darüber hinaus können auch konzernfremde Unternehmen mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Kasse nicht namentlich genannte Trägergesellschaften werden, sofern und soweit diese im Rahmen eines kollektivrechtlichen Übergangs Mitarbeiter von Trägergesellschaften übernehmen (konzernfremde Trägergesellschaften).

Seit 1. Januar 2015 ist die Allianz Versorgungskasse VVaG (im folgenden kurz AVK) für Neuzugänge geschlossen. Neue Mitgliedschaften sind nur noch im Rahmen einer internen Teilung bei Durchführung des Versorgungsausgleiches möglich.

Das Verhältnis der Kasse zu den Trägergesellschaften, insbesondere zur Allianz SE, ist in der Satzung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB 1998, AVB 2006, AVB 2012, AVB VG bzw. AVB VV) festgelegt. Danach tragen die Trägergesellschaften alle Verwaltungskosten. Darüber hinaus hat die AVK das Management von Vermögensanlagen einschließlich deren Erwerb und Veräußerung, die operative Verwaltung sowie das Rechnungswesen durch Funktionsausgliederungsverträge auf die Allianz Investment Management SE, die Allianz Lebensversicherungs-AG, die PIMCO Europe GmbH, die

Allianz Global Investors GmbH, die Allianz Real Estate GmbH, die Allianz SE und die Allianz ONE - Business Solutions GmbH übertragen.

Die AVK ist Mitglied der aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. in Berlin.

¹ Eine Aufzählung aller nicht namentlich genannten Trägergesellschaften kann beim Vorstand der Kasse angefordert werden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Globale wirtschaftliche Erholung¹

Der Krieg in der Ukraine und die Nachwirkungen der COVID-19 Pandemie wirkten sich 2022 massiv auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Die Inflationsrate kletterte infolge der Energiekrise auf Höchstwerte und lag im Euroraum im Jahresdurchschnitt bei 8,4 Prozent (Deutschland 8,7 Prozent). Angesichts dieser Belastungsfaktoren hat sich die Weltwirtschaft im abgelaufenen Jahr als erstaunlich robust erwiesen und ist real um 2,9 Prozent gewachsen. Erstmals seit Einführung des Euro im Jahr 2001 wuchs die Eurozone mit 3,3 Prozent schneller als die beiden anderen großen Wirtschaftsmächte USA (2,1 Prozent) und China (3,0 Prozent). Der Zuwachs wurde vor allem durch die starke Entwicklung im Süden Europas getrieben, wo die Rückkehr des Tourismus die Wirtschaft beflügelte. In Folge der starken Abhängigkeit von russischem Gas und globalen Lieferengpässen blieb das Wachstum in Deutschland mit 1,9 Prozent hinter dem europäischen Durchschnitt. Die globalen Lieferengpässe führten in vielen Bereichen der Industrie zu Produktionsausfällen. Die Bauwirtschaft litt zunehmend unter den steigenden Preisen und Zinsen.

Die Notenbanken leiteten 2022 eine Zinswende ein. Die EZB erhöhte erstmals seit 2011 die Leitzinsen für den Euroraum in mehreren Schritten von 0 auf 2,5 Prozent. In den USA lag der Leitzins zum Jahresende bei 4,5 Prozent gegenüber 0,25 Prozent zu Beginn des Jahres 2022. Der Anstieg der Leitzinsen führte zu Korrekturen auf den Anleihen- und Aktienmärkten: In den USA stieg die Rendite der 10-jährigen Staatsanleihen von 1,5 Prozent (Ende 2021) auf 3,8 Prozent zum Jahresende 2022, die Rendite der 10-jährigen deutschen Staatsanleihen erreichte zum Jahresende 2,6 Prozent (-0,2 Prozent Ende 2021). Auf den Aktienmärkten verloren insbesondere zinsabhängige Papiere deutlich an Wert. Insgesamt schlossen nahezu alle Börsen zum Jahresende 2022 im Minus ab. Der US-Aktienindex S&P 500 verlor 19,4 Prozent, beim deutschen Aktienindex DAX betrug der Verlust 12,3 Prozent. Der US Dollar wertete gegenüber dem Euro in 2022 auf.

Geschäftsverlauf

Zur Bestandsentwicklung

Eine Übersicht zur Zusammensetzung und Bewegung des Bestandes der Anwartschaften sowie der laufenden Mitglieds- und Hinterbliebenenrenten entnehmen Sie bitte dem Punkt "Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen".

Im Bericht zur Bestandsentwicklung ist, wie bereits in den Vorjahren, die Anzahl der versicherten Personen gezählt. Das heißt zum Beispiel, dass Mitglieder, die gleichzeitig eine Hinterbliebenenrente beziehen, nur als ein Mitglied gezählt werden.

Mitgliederbestand

Im Berichtsjahr ist die Gesamtzahl der Kassenmitglieder (Versicherte mit beitragspflichtigen oder beitragsfreien Anwartschaften) um 1 789 auf 43 315 (45 104) gesunken. Durch die Schließung der Kasse für

Neuaufnahmen zum 1. Januar 2015 wurden seither keine neuen ordentlichen Mitglieder mehr aufgenommen.

Der sonstige Zugang ist von 63 auf 68 gestiegen. Dabei handelt es sich um die Ausgleichsberechtigten im Rahmen einer internen Teilung bei Durchführung des Versorgungsausgleiches. Die Anzahl der Abgänge betrug 1 857 (1 224). Hierbei sind einerseits die Abgänge aufgrund Altersrentenbeginn von 1 057 im Vorjahr auf 1 161 signifikant gestiegen. Der weitere Anstieg ist auf die mit 557 (24) wesentlich höhere Zahl der Mitglieder zurückzuführen, die sich vor Eintritt des Versorgungsfalles für die Abgangvergütung entschieden haben.

Die Gesamtzahl der Mitglieder reduzierte sich um 4,0 (2,5) Prozent. Hiervon waren 19 640 (20 318) Mitglieder weiblich und 23 675 (24 786) männlich. Der Anteil der Frauen am Gesamtbestand betrug damit 45,3 (45,0) Prozent.

Der Bestand an beitragspflichtigen Mitgliedern lag mit 24 619 (25 909) signifikant unter dem Vorjahresniveau. Die Anzahl der beitragsfreien Mitgliedschaften ist gegenüber dem Vorjahr von 19 195 auf 18 696 deutlich gesunken.

Bestandsbewegung

Bestand der Anwärter

Die Zahl der Versorgungsfälle, in denen Mitglieder Berufsunfähigkeit nachgewiesen haben, war mit 76 (94) signifikant niedriger als im Vorjahr. Während bei männlichen Mitgliedern mit 40 (58) ein starker Rückgang der Berufsunfähigkeitsfälle zu verzeichnen war, blieb die Zahl bei den weiblichen Mitgliedern mit 36 (36) unverändert.

Die Gesamtzahl der Todesfälle ist auf 63 (49) stark gestiegen. Dabei ist die Anzahl nicht nur bei den männlichen Mitgliedern auf 42 (37) signifikant gestiegen, sondern hat sich auch bei den weiblichen Mitgliedern von 12 im Vorjahr auf 21 stark erhöht.

Die Zahl der Mitglieder, die sich vor Eintritt des Versorgungsfalles für die Abgangvergütung entschieden haben, ist mit 557 (24) im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr Kleinstanwartschaften bei vielen außerordentlichen Mitgliedern abgefunden wurden.

Bestand der Rentempfänger

Die Zahl der am Bilanzstichtag erfassten laufenden Renten stieg um 407 (404) auf 27 332 (26 925). Dies entsprach einer Steigerungsrate von 1,5 (1,5) Prozent.

Der Anteil der Rentempfängerinnen am Gesamtbestand ist mit 47,4 (47,3) Prozent leicht gestiegen. Auch bezogen auf den Bestand der Mitgliedsrenten (Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten) ist der Anteil der Frauen von 36,3 auf 36,6 Prozent leicht gestiegen.

Rentensumme am Bilanzstichtag

Die Jahresrentensumme, das heißt der am Bilanzstichtag erfasste Gesamtbetrag aller laufenden Renten, stieg im Berichtsjahr von 171,4 Millionen Euro auf 172,7 Millionen Euro. Dies entsprach einer Erhöhung von 0,7 (0,8) Prozent.

¹ Quelle: Allianz Research

BEITRÄGE UND LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN

BEITRÄGE

Die verdienten Beiträge sind um 4,5 Millionen Euro auf 56,0 (51,5) Millionen Euro gestiegen (2021: um 0,8 Millionen Euro gesunken). Dabei lagen insbesondere die Pflichtbeiträge mit 46,4 (41,9) Millionen Euro über Vorjahresniveau. Dies ist auf einen 15-prozentigen Arbeitgeberzuschuss zurückzuführen, der aufgrund des Betriebsrentenstärkungsgesetzes ab 2022 auf die im Wege der Entgeltumwandlung getätigten Arbeitnehmerbeiträge zu entrichten ist.

Auf VG und VV entfielen noch 0,4 (0,4) Millionen Euro. Selbstzahlerbeiträge und Beiträge in die freiwillige Zusatzversicherung lagen mit 9,3 (9,3) Millionen Euro auf Vorjahresniveau.

AUFWENDUNGEN DER TRÄGERGESELLSCHAFTEN

Zusätzlich zu den Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e.V. (APV) haben die Trägergesellschaften die Beiträge zum Pensions-Sicherungs-Verein VvaG sowie die Verwaltungskosten der betrieblichen Altersversorgung, insbesondere für die AVK, in voller Höhe getragen. Diese Positionen erscheinen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung der AVK.

BEITRÄGE AUS DER RÜCKSTELLUNG FÜR BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG DES VORJAHRES

Die Beiträge aus der zum 31. Dezember 2021 mit 37,7 (35,5) Millionen Euro ausgewiesenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (Gewinnbeteiligung) betragen 0,1 (0,1) Millionen Euro.

Sie betrafen die von der Mitgliederversammlung 2022 beschlossene Gewinnverwendung sowie die Entnahme aus dem Schlussüberschussanteilsfonds wegen Zuteilung der Schlussüberschussanteile.

ENTWICKLUNG DER DECKUNGRÜCKSTELLUNG

Die Deckungsrückstellung, die zur Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen dient, wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Für die Tarife 1998, VG sowie VV gilt dabei unverändert ein Rechnungszins von 3,25 Prozent, für den Tarif 2006 ein Rechnungszins von 2,75 Prozent und für den Tarif 2012 ein Rechnungszins von 1,75 Prozent.

Die Deckungsrückstellung ist nach biometrischen Rechnungsgrundlagen ermittelt, die auf den Richttafeln 1998 von Prof. Heubeck bzw. beim Tarif 2012 auf den DAV-Tafeln basieren.

Darüber hinaus wurden Verstärkungen im Interesse der Sicherheit im Bereich der Lebenserwartung sowie des Rechnungszinses vorgenommen. Daneben wurden bei den Invalidisierungshäufigkeiten AVK-spezifische Modifikationen durchgeführt.

Strenge Vorschriften für die Berechnung der Deckungsrückstellung, die Funktion des Verantwortlichen Aktuars sowie die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kontrollierte Anlage des Sicherungsvermögens stellen für die Versicherten wichtige Sicherheiten für die dauerhafte Erfüllbarkeit der vertraglichen Ansprüche dar.

In Anbetracht des weiter anhaltenden niedrigen Zinsniveaus hat die AVK in 2019 erneut begonnen, eine zusätzliche Rückstellung zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen zu finanzieren. In 2022 wurde hierfür ein Betrag von 42,7 (45,5) Millionen Euro in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die gesamte Deckungsrückstellung betrug am Ende des Geschäftsjahres 4 379,4 (4 353,1) Millionen Euro.

LEISTUNGEN AN DIE VERSICHERTEN

Die Leistungen zugunsten der Versicherten betragen 214,7 (218,6) Millionen Euro. Darin waren Aufwendungen in Höhe von 188,3 (186,6) Millionen Euro für Rentenzahlungen, Kapitalauszahlungen, Sterbegeldzahlungen, Abgangvergütungen sowie Übertragungen auf andere Versorgungsträger enthalten. Dabei lagen die Kapitalauszahlungen mit 14,0 (14,6) Millionen Euro unter dem Niveau des Vorjahres. Diese schwanken generell im Zeitverlauf.

Die Leistungen umfassten neben den Auszahlungen auch den Zuwachs der Leistungsverpflichtungen. Die Rückstellung für künftige Versicherungsleistungen (Deckungsrückstellung) stieg um 26,4 (32,1) Millionen Euro. Die Zuführung lag damit unter dem Vorjahresniveau.

KAPITALANLAGEN

SICHERHEITSORIENTIERTE ANLAGESTRATEGIE

Die AVK setzte auch im Jahr 2022 ihre sicherheitsorientierte Anlagestrategie fort. Wir verfolgen weiterhin das Ziel, bei begrenztem Risiko eine möglichst attraktive Rendite zu erreichen und streuen aus Sicherheitsgründen die Kapitalanlagen auf viele unterschiedliche Anlagesegmente. So konnten wir dieses Jahr die Auswirkungen der forcierten Zinswende auf den Finanzmärkten abfedern.

Aufgrund der langfristigen Leistungsversprechen gegenüber unseren Kunden ist ein großer Teil unseres Portfolios in festverzinslichen Anlagen investiert. Ende des Jahres 2022 belief sich dieser Anteil auf 75,9 (79,6) Prozent der Kapitalanlagen. Die Aktienquote nach Marktwerten betrug zum Geschäftsjahresende 2022 unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen 12,1 (11,7) Prozent. Der Anteil an Immobilien und alternativen Aktieninvestments belief sich zum Geschäftsjahresende 2022 auf 11,9 (8,7) Prozent. Dieser beinhaltet direkt gehaltene Immobilien, Anteile an Immobiliengesellschaften und an Immobilienfonds sowie an Fonds, die in Infrastrukturanlagen, erneuerbare Energien sowie Private Equity investieren.

BESTANDSENTWICKLUNG

Der Buchwert der Kapitalanlagen stieg im Geschäftsjahr 2022 um 33,9 (39,1) Millionen Euro oder 0,7 (0,9) Prozent auf 4 576,3 (4 542,4) Millionen Euro. Der Bestand an Investmentfonds verzeichnete einen Anstieg um 44,6 Millionen Euro auf 2 808,2 (2 763,6) Millionen Euro. Der Anteil am Gesamtbestand der Kapitalanlagen betrug 61,4 (60,8) Prozent.

Der Bestand der direkt gehaltenen Zinsträger (Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Hypotheken, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Übrige Ausleihungen) ging um 3,6 Millionen Euro von 1 587,1 Millionen Euro auf 1 583,6 Millionen Euro zurück. Gemessen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen betrug der Anteil 34,6 (34,9) Prozent.

Der Hypothekenbestand ging um 21,4 Millionen Euro von 32,8 Millionen Euro auf 11,4 Millionen Euro zurück.

Der Bestand an sonstigen Ausleihungen stieg um 17,8 Millionen Euro auf 1 572,1 (1 554,3) Millionen Euro.

Das Grundvermögen mit einem Buchwert von 61,9 (62,4) Millionen Euro verringerte sich aufgrund von Abschreibungen von 1,3 Millionen Euro sowie des Saldos aus Zu- und Abgängen in Höhe von 0,8 (-7,4) Millionen Euro um insgesamt 0,4 Millionen Euro. Der Anteil des Grundvermögens an den gesamten Kapitalanlagen belief sich auf 1,4 (1,4) Prozent.

Der Bestand an Beteiligungen verringerte sich von 117,6 Millionen Euro auf 109,9 Millionen Euro. Der Anteil der Beteiligungen an den gesamten Kapitalanlagen betrug 2,4 (2,6) Prozent. Ausleihungen an Beteiligungen erhöhten sich auf 12,7 (11,6) Millionen Euro.

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die gesamten Bruttoerträge aus Kapitalanlagen stiegen um 1,1 Millionen Euro auf 180,9 (179,8) Millionen Euro. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 135,8 Millionen Euro lagen um 4,0 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert von 139,9 Millionen Euro.

Die Erträge aus Investmentfonds sind von 85,1 Millionen Euro auf 79,1 Millionen Euro zurückgegangen. Die Erträge aus sonstigen Ausleihungen sind auf 32,5 (33,1) Millionen Euro gesunken und die Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren betragen weniger als 0,1 (0,1) Millionen Euro. Die Erträge aus Grundvermögen beliefen sich auf 8,5 (9,3) Millionen Euro. Die Erträge aus Beteiligungen sind auf 14,7 (11,1) Millionen Euro bedingt durch den Ertrag aus dem Verkauf einer Immobilienbeteiligung gestiegen. Aus Hypotheken wurden 0,6 (0,9) Millionen Euro Erträge erwirtschaftet. In 2022 wurden Zuschreibungen in Höhe von 0,5 (0,5) Millionen Euro vorgenommen. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 44,5 (39,5) Millionen Euro. Aus dem Verkauf von Investmentfonds resultierten Gewinne in Höhe von 40,0 (16,0) Millionen Euro. Durch außerplanmäßige Rückzahlungen von direkt gehaltenen Zinsträgern wurden Gewinne in Höhe von 4,6 (16,7) Millionen Euro erzielt. Es wurden aus dem Verkauf von Immobilien in 2023 keine Gewinne (2022: 6,8 Millionen Euro) oder Verluste erzielt.

Es wurden Abschreibungen in Höhe von 11,1 (2,4) Millionen Euro vorgenommen. Dabei handelte es sich um planmäßige Abschreibungen auf Grundvermögen in Höhe von 1,3 (1,3) Millionen Euro sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf Immobilienfonds in Höhe von 5,1 (0,5) Millionen Euro, auf einen Fonds, der in Private Equity investiert, von 0,4 (0) Millionen Euro, auf einen Fonds, der in erneuerbare Energien investiert, 0 (0,3) Millionen Euro, und auf Beteiligungen von 4,3 (0,3) Millionen Euro.

Die Verwaltungsaufwendungen für Kapitalanlagen betragen 6,3 (6,4) Millionen Euro. Die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen für Grundvermögen beliefen sich auf 4,2 (4,6) Millionen Euro. Es entstanden Aufwendungen von 2,1 (1,8) Millionen Euro für die Verwaltung von Kapitalanlagen.

Das gesamte Kapitalanlageergebnis lag mit 163,5 Millionen Euro um 7,5 Millionen Euro unter dem Vorjahresergebnis von 171,0 Millionen Euro.

BEWERTUNGSRESERVEN DER KAPITALANLAGEN

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen sanken sehr stark von 2 056,5 Millionen Euro auf 308,9 Millionen Euro und belaufen sich auf 6,8 (45,3) Prozent des Buchwerts der gesamten Kapitalanlagen. Der Rückgang der Bewertungsreserven ist vor allem durch den signifikanten Zinsanstieg im Jahr 2022 und den Rückgang der Aktienbewertungen zum Bilanzstichtag verursacht.

Die Bewertungsreserven setzten sich zusammen aus stillen Reserven von 589,2 (2 060,1) Millionen Euro und stillen Lasten von 280,3 (3,6) Millionen Euro.

Die Bewertungsreserven bei Investmentanteilen betragen 353,6 Millionen Euro (1 537,1) Millionen Euro, bei sonstigen festverzinslichen Wertpapieren -252,5 (301,4) Millionen Euro, wovon

24,4 (304,9) Millionen Euro auf stille Reserven und 277,2 (3,5) Millionen Euro auf stille Lasten entfielen. Auf direkt gehaltene Immobilien und Immobiliengesellschaften entfielen Bewertungsreserven von 210,7 (217,8) Millionen Euro. Hypotheken verzeichneten stille Lasten von 1,1 (stille Reserven von 0,7) Millionen Euro und Ausleihungen an Beteiligungsgesellschaften verzeichneten stille Lasten von 1,9 (stille Reserven von 0,2) Millionen Euro.

VERZINSUNG

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen (alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen aus Kapitalanlagen bezogen auf das arithmetische Mittel aus Jahresanfangswert und Jahresendwert der Kapitalanlagen) betrug 3,6 (3,8) Prozent.

VERWENDUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

VERWENDUNG IM BERICHTSJAHR

Für die Gewinnbeteiligung der Mitglieder und Rentenempfänger standen zu Beginn des Jahres 2022 in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 37,7 (35,5) Millionen Euro zur Verfügung. Die Mitgliederversammlung 2022 beschloss folgende Verwendung:

BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN

In 2022 erfolgte analog zum Vorjahr keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Mitglieder, die nach den AVB 1998, AVB 2006 bzw. AVB 2012 versichert sind, erhielten zum 1. Oktober 2022 keine (keine) Zusatzanwartschaft.

Mitglieder, die nach den AVB 1998 versichert sind, erhielten keine Anwartschaft auf Rente aus dem Schlussüberschussanteilfonds. Dagegen erhielten Mitglieder, die nach den AVB 2006 bzw. den AVB 2012 versichert sind, zum 1. Oktober 2022 eine Anwartschaft auf Rente aus dem Schlussüberschussanteilfonds (Erhöhung in Prozent der Grundzahl).

Die Anwartschaften wurden nach folgender Tabelle ermittelt:

Schlussüberschussanteilfonds	Erhöhungsprozentsätze	
AVB 1998 Gewinnverband MF	0,0	(0,0)
AVB 1998 Gewinnverband MM	0,0	(0,0)
AVB 2006	0,4	(0,4)
AVB 2012	2,1	(2,1)

Die laufenden Renten der nach den AVB 1998, den AVB 2006 bzw. den AVB 2012 versicherten Rentenbezieher wurden zum 1. Januar 2023 nach folgender Tabelle angepasst:

Laufende Renten	Erhöhungsprozentsätze	
AVB 1998 Gewinnverband MF ¹	0,0	(0,0)
AVB 1998 Gewinnverband MM ²	0,0	(0,0)
AVB 2006	0,4	(0,4)
AVB 2012 ³	2,1	(2,1)

1. Renten Frauen einschließlich deren Hinterbliebenen und Waisen

2. Renten Männer einschließlich deren Hinterbliebenen und Waisen

3. zusätzlich zur tariflich garantierten Rentenanpassung von 1 Prozent jährlich

Die Zuordnung zur Gruppe der Mitglieder oder Rentenempfänger richtete sich nach den Verhältnissen am 1. Oktober 2022 (AVB 1998, AVB 2006 bzw. AVB 2012).

Für Mitglieder und Rentenbezieher, die nach den AVB VG bzw. nach den AVB VV versichert sind, wurden die Anwartschaften und Renten zum 1. Januar 2023 nach folgender Tabelle angepasst:

Anwartschaften und laufende Renten	Erhöhungsprozentsätze	
AVB VG	0,0	(0,0)
AVB VV	0,0	(0,0)

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sowie für die Entnahme aus dem Schlussüberschussanteilfonds wegen Zuteilung der Schlussüberschussanteile waren insgesamt 0,1 (0,1) Millionen Euro erforderlich. Einzelheiten zur Aufteilung dieses Betrages sind im Anhang unter den Angaben zu den Passiva aufgeführt.

WESENTLICHE ÜBERSCHUSSQUELLEN

Gewinne oder Verluste entstehen aus den unvermeidlichen Abweichungen zwischen dem tatsächlichen Geschäftsverlauf und den dafür im Rahmen der geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen getroffenen Annahmen. Die wichtigsten Einflussfaktoren sind dabei die Verzinsung der Kapitalanlagen, die Lebenserwartung der Versicherten, die Fluktuation der Kassenmitglieder sowie die Häufigkeit vorzeitiger Versorgungsfälle.

Neben dem in 2022 ausgewiesenen Überschuss von 2,8 (2,2) Millionen Euro wurden 1,6 (1,3) Millionen Euro für die Aufstockung der Verlustrücklage sowie 42,7 (45,5) Millionen Euro für die Verstärkung der Rechnungsgrundlagen Zins und Biometrie bereitgestellt. Die Gewinnerlegung ging deshalb von einem rechnerischen Überschuss von 47,1 (49,1) Millionen Euro aus, der überwiegend auf Zinsgewinnen und versicherungstechnischen Gewinnen beruhte.

Die Zinsgewinne entstehen dadurch, dass aus den Kapitalanlagen tatsächlich höhere Erträge erzielt werden, als sie mit dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Rechnungszinsfuß von 3,25, 2,75 bzw. 1,75 Prozent geschäftsplanmäßig bereits berücksichtigt sind. Sie betragen 24,7 (28,8) Millionen Euro.

Die versicherungstechnischen Gewinne betreffen überwiegend Stornogewinne und Risikogewinne. Der Stornogewinn betrug 0,1 (0,0) Millionen Euro. Der Risikogewinn in Höhe von 22,3 (20,2) Millionen Euro ergab sich vor allem aus dem Unterschied zwischen dem rechnungsmäßigen und dem tatsächlichen Verlauf der versicherten Risiken bei vorzeitiger Berufsunfähigkeit und bei laufenden Renten. In 2022 ergaben sich sowohl beim Berufsunfähigkeitsrisiko als auch bei den laufenden Renten wieder Gewinne.

ÜBERSCHUSS AUS DEM BERICHTSJAHR

Nach den geschäftsplanmäßigen Zuweisungen an die Deckungsrückstellung einschließlich der Zuweisung an die Rückstellung zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen und die Verlustrücklage ergab sich ein Überschuss von 2,8 (2,2) Millionen Euro, der unter Position I.6. der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwendungen für Beitragsrückerstattung (Gewinnbeteiligung) ausgewiesen wird.

VERWENDUNGSVORSCHLAG

Nach der Zuweisung von 2 772 879 (2 240 851) Euro aus dem Ergebnis des Berichtsjahres beträgt die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (Gewinnbeteiligung) zum 31. Dezember 2022 in Position B.III. der Passiva 40 308 758 (37 660 981) Euro. Für ihre Verwendung macht die Verantwortliche Aktuarin folgenden Vorschlag, dem sich der Kassenvorstand anschließt:

„BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN

Am Ende des Geschäftsjahres waren unter Berücksichtigung des Erhalts einer ausreichenden Kapitalausstattung und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Stresstests keine (keine) verteilungsfähigen Bewertungsreserven vorhanden. Es erfolgt keine (keine) Beteiligung an den Bewertungsreserven.

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Mitglieder, die nach den AVB 1998 (Gewinnverbände MF und MM), den AVB 2006 bzw. den AVB 2012 versichert sind, erhalten zum 1. Oktober 2023 keine (keine) Zusatzanwartschaft.

Mitglieder, die nach den AVB 1998 versichert sind, erhalten keine (keine) Anwartschaft auf Rente aus dem Schlussüberschussanteilfonds. Dagegen erhalten Mitglieder, die nach den AVB 2006 bzw. den AVB 2012 versichert sind, zum 1. Oktober 2023 eine Anwartschaft auf Rente aus dem Schlussüberschussanteilfonds (Erhöhung in Prozent der Grundzahl). Die Anwartschaften werden nach folgender Tabelle ermittelt:

Schlussüberschussanteilfonds	Erhöhungsprozentsätze	
AVB 1998 Gewinnverband MF	0,0	(0,0)
AVB 1998 Gewinnverband MM	0,0	(0,0)
AVB 2006	0,4	(0,4)
AVB 2012	2,1	(2,1)

Die laufenden Renten der nach den AVB 1998, den AVB 2006 bzw. den AVB 2012 versicherten Rentenbezieher werden zum 1. Januar 2024 nach folgender Tabelle angepasst:

Laufende Renten	Erhöhungsprozentsätze	
AVB 1998 Gewinnverband MF ¹	0,0	(0,0)
AVB 1998 Gewinnverband MM ²	0,0	(0,0)
AVB 2006	0,4	(0,4)
AVB 2012 ³	2,1	(2,1)

1. Renten Frauen einschließlich deren Hinterbliebenen und Waisen

2. Renten Männer einschließlich deren Hinterbliebenen und Waisen

3. zusätzlich zur tariflich garantierten Rentenanpassung von 1 Prozent jährlich

Die Zuordnung zur Gruppe der Mitglieder oder Rentempfänger richtet sich nach den Verhältnissen am 1. Oktober 2023 (AVB 1998, AVB 2006 bzw. AVB 2012).

Für Mitglieder und Rentenbezieher, die nach den AVB VG bzw. den AVB VV versichert sind, werden die Anwartschaften und Renten zum 1. Januar 2024 nach folgender Tabelle erhöht:

Anwartschaften und laufende Renten	Erhöhungsprozensätze	
AVB VG	0,0	(0,0)
AVB VV	0,0	(0,0)

”

Für diese Vorschläge gelten die Grundsätze, die in den Richtlinien "Verwendung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung" (Anhang 2 zu den AVB 1998 bzw. Anhang zu den AVB 2006 sowie zu den AVB 2012) sowie in §64 der AVB VG bzw. §36 der AVB VV niedergelegt sind.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine werden auch die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2023 belasten. Dies gilt insbesondere für die Inflation, die wohl auf hohem Niveau verharren wird. Im Jahresdurchschnitt rechnet Allianz Economic Research in Deutschland und im Euroraum mit einer Inflationsrate von über 6 Prozent. Die Europäische Zentralbank (EZB) dürfte daher kaum in ihrer restriktiven Geldpolitik nachlassen: Zum Jahresende wird bei den Leitzinsen eine Drei vor dem Komma erwartet.

Die Folgen sind kräftige Kaufkraftverluste bei den Haushalten und schlechtere Finanzierungsbedingungen für die Unternehmen. Beides schlägt zunehmend auf Konsum und Investitionen durch. Sowohl für Deutschland als auch im Euroraum insgesamt rechnen wir daher mit einer Rezession im Jahr 2023. Die Wirtschaftsleistung geht voraussichtlich um 0,7 Prozent beziehungsweise 0,4 Prozent zurück. Insgesamt wird für die Weltwirtschaft nur ein Wachstum von 1,4 Prozent erwartet.

An den Finanzmärkten dürfte es angesichts der hohen Unsicherheit über den Fortgang der Inflation und der geldpolitischen Reaktionen unruhig bleiben. Die Renditen auf den Anleihemärkten sollten jedoch auf ihren derzeit hohen Niveaus verharren. Für Anleger mit verfügbarer Liquidität bieten sich daher wieder mehr Chancen.

Beim vorliegenden Ausblick überwiegen die Abwärtsrisiken. Dies betrifft den Krieg in der Ukraine selbst, wo eine weitere Eskalation und Ausweitung nicht ausgeschlossen werden kann. Auch die Gas-Versorgung in Europa bleibt prekär. Die Gefahr einer Mangellage im Winter 2023/24 ist nicht gebannt. Zudem birgt das plötzliche und unzureichend vorbereitete Ende der chinesischen Null-COVID-Politik erhebliche Risiken für die internationalen Lieferketten, vor allem wenn in der Folge die Fallzahlen dramatisch ansteigen sollten. Last but not least gilt es auch, politische und soziale Spannungen im Blick zu behalten, die angesichts der andauernden „cost-of-living-crisis“ eskalieren könnten.

Die ökonomischen Folgen des Krieges in der Ukraine zeigen – wie auch schon die Corona-Krise – die Bedeutung nachhaltigen Wirtschaftens. Neue Wachstumsimpulse von staatlicher Seite dürften auch verstärkt an eine nachhaltige Entwicklung geknüpft werden. Diese eröffnet Chancen für eine zukunftsorientierte Kapitalanlage. Die Allianz hat Nachhaltigkeit schon seit der Unterzeichnung der PRI 2011 („Principles for Responsible Investment“) in ihren gesamten Investmentprozess integriert und setzt sich nun vor allem für den Klimaschutz ambitionierte Ziele. Bis 2050 sollen die finanzierten Treibhausgasemissionen auf Netto Null reduziert werden. Bei der Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in die Kapitalanlage und in das Risikomanagement profitiert die AVK von der Expertise der Allianz Gruppe.

Das Thema Nachhaltigkeit rückt immer mehr in den regulatorischen Fokus. Dementsprechend verfolgt insbesondere die EU das Ziel, die wirtschaftliche Tätigkeit mehr an Nachhaltigkeit auszurichten und dafür am Finanzmarkt Kapitalströme in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken. Zu diesem Zweck wurde bereits eine Vielzahl von Rechtsakten erlassen, z. B. die EU-Offenlegungsverordnung. Auf diese Anforderungen und Entwicklungen sieht sich die AVK gut vorbereitet.

Die AVK ist seit dem 1. Januar 2015 für Neuzugänge geschlossen. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-

aktivitäten. Informationen über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 veröffentlicht die AVK im Internet.

Wenn auch die Renditen festverzinslicher Wertpapiere gestiegen sind, erwarten wir 2023 keine höheren Erträge aus den Kapitalanlagen, da die AVK nur über Neuinvestitionen von dem höheren Zinsumfeld profitiert und die Lage auf den Finanzmärkten insgesamt auch 2023 von hoher Unsicherheit geprägt ist. In dem volatilen wirtschaftlichen Umfeld werden wir unsere sicherheitsorientierte Kapitalanlagestrategie fortführen. Dabei setzen wir weiterhin auf die reiche Erfahrung der Allianz Gruppe bei der Kapitalanlage im In- und Ausland.

Auf Basis eines kontinuierlichen Monitorings der Kapitalmarktentwicklungen und der Volatilität der Märkte plant die AVK zur weiteren Diversifikation des Kapitalanlageportfolios, den Anteil der Investments in Alternativen Anlagen, wie Infrastruktur und Private Equity, die neben attraktiven Erträgen einen gewissen Inflationsschutz bieten, leicht aufzubauen.

Dem durch die Schließung der Kasse für Neuzugänge bedingten Rückgang der Beiträge stehen aufgrund rückläufiger Anwärterzahlen Erhöhungen im Rahmen von Tarifierhöhungen gegenüber. In 2022 sind die Beiträge zudem durch den Arbeitgeberzuschuss gemäß Betriebsrentenstärkungsgesetz gestiegen, um den ab 2022 alle Pflicht- und Nachversicherungsbeiträge erhöht wurden. Dadurch bedingt stiegen die Beitragseinnahmen mit rund 56 Millionen Euro erwartungsgemäß über das Niveau von 2021. Dabei fiel der Anstieg nicht ganz so hoch aus wie erwartet, da die Tarifierhöhung in 2022 gemäß der Änderung der Konzernbetriebsvereinbarung Allianz Versorgungswerke sich nicht auf die Beitragshöhe ausgewirkt hat. Für 2023 rechnen wir mit leicht sinkenden Beiträgen von rund 55 Millionen Euro.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen in 2022 bei rund 188 Millionen Euro, was leicht über dem im Vorjahr prognostizierten Wert liegt. Für 2023 erwarten wir bei gleichbleibenden Kapitalzahlungen wieder einen leichten Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf rund 190 Millionen Euro. Die Rentenanpassungen sind weiterhin niedrig und die Rentenhöhe des Neuzugangs verringert sich weiter, da der Anteil des APV an den Gesamtleistungen mehr und mehr steigt.

Die schon in 2013 begonnene Finanzierung einer Verstärkung der Rechnungsgrundlagen wurde in 2019 abgeschlossen und dazu verwendet, den Rechnungszins in den Tarifen 1998, VG und VV von 3,50 Prozent auf 3,25 Prozent abzusenken. In Anbetracht des weiter anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie der weiter steigenden Lebenserwartung hat die AVK in 2019 entsprechend dem mit der Aufsichtsbehörde abgestimmten Finanzierungsplan erneut begonnen, eine zusätzliche Rückstellung zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen zu finanzieren.

Zur Finanzierung streben wir für 2023 eine Nettoverzinsung auf dem Niveau von 2022 an. In 2022 lag die Nettoverzinsung mit 3,6 Prozent etwas niedriger als prognostiziert.

Die im Risikobericht genannten Risiken werden von der AVK bewusst eingegangen mit dem Ziel, die darin enthaltenen Chancen zu nutzen. So geht die AVK auf dem Kapitalmarkt gewisse kalkulierbare

Risiken ein, um möglichst attraktive Renditen zu erzielen. Die aktive Risikosteuerung erlaubt es, diese Chancen zu nutzen und dabei gleichzeitig die Risiken unter Kontrolle zu halten.

Besondere Schwerpunkte für 2023 sind die Kosten-Bestandsaufnahme der BaFin, die Aktualisierung der EbAV II – Richtlinie sowie die Einrichtung der neuen Anwärterverwaltungsplattform und der digitalen Rentenübersicht.

Unseren jährlichen ALM-Prozess (Asset Liability Management) setzen wir auch weiterhin zur Abschätzung unserer Risiken und für Planungszwecke ein.

RISIKOBERICHT

Der Fokus der AVK liegt auf Verlässlichkeit und Sicherheit im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung für die Allianz Gesellschaften. Daher sieht die AVK eine durchgreifende Risiko- und Ertragskontrolle als wesentlich an. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben strebt der Vorstand der AVK eine grundsätzlich konservative Risikoneigung an. Die Festlegung der Risikostrategie erfolgt im Rahmen eines integrierten Prozesses, der sicherstellt, dass die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung konsistent sind. Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass Risiken angemessen identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden. Eine strenge Risikoüberwachung und die entsprechende Berichterstattung ermöglichen es, frühzeitig mögliche Abweichungen des Risikoportfolios zu erkennen und darauf zu reagieren.

PRINZIPIEN DES RISIKOMANAGEMENTS

Die Grundsätze des Risikomanagements sind speziell auf die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse der AVK abgestimmt. Somit ist sichergestellt, dass die darauf aufbauenden Strategien, Prozesse und Meldeverfahren geeignet sind, die Risiken, denen die AVK tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Ziel des Risikomanagementprozesses der AVK ist die Beherrschung aller eingegangenen Risiken zur Sicherung der Kapitalbasis des Unternehmens. Es existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftsbereiche und einem somit dezentralen Risikomanagement auf der einen Seite sowie der zentralen Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen (Risikomanagementfunktion) auf der anderen Seite. Risiken der AVK werden in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen erfasst. Zur qualitativen Beurteilung der Risiken werden verschiedene Szenarien wie beispielsweise Pandemie, Betriebsunterbrechungen oder Aktiencrash hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkung auf die AVK betrachtet.

RISIKOORGANISATION

Im Geschäftsjahr wurde die unabhängige Risikomanagementfunktion der AVK von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Lebensversicherungs-AG unter Leitung des Chief Risk Officer im Auftrag des Vorstandes der AVK wahrgenommen. Die unabhängige Risikomanagementfunktion überwacht nicht nur die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen, sondern prüft auch Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Durch die regelmäßige und bedarfsweise (ad hoc) Berichterstattung des Chief Risk Officer an den Vorstand der AVK ist gewährleistet, dass der Vorstand über die aktuelle Risikosituation der AVK entsprechend informiert ist.

RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der AVK umfasst insbesondere alle wesentlichen Risiken und deckt Risiken ab, die sich sowohl kurz-, als auch mittel- und langfristig auswirken können. Als Risiko wird die Möglichkeit der Abweichung von einem explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Ziel verstanden.

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der AVK über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment. Dies beinhaltet auch die fortlaufende Bewertung der aus aktuellen Ereignissen resultierenden Risiken, wie zum Beispiel dem Krieg in der Ukraine. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken im Top Risk Assessment ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen.

Die Festlegung der Wesentlichkeit im Top Risk Assessment erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenhöhe. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Risikokategorien werden bei der AVK anhand von Szenarioanalysen qualitativ und quantitativ bewertet.

Das Konzentrationsrisiko, neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) sowie Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der AVK haben können, wenn sie eintreten.

Da es sich bei der AVK um Pflichtmitgliedschaften der Mitarbeiter der inländischen Allianz-Gesellschaften handelt und sie auch für Neugeschäft im Sinne weiterer Aufnahmen von Mitarbeitern geschlossen ist, ergibt sich hieraus kein Gefährdungspotential hinsichtlich Reputationsrisiken. Die AVK verpflichtet sich trotzdem, sich an die Verwaltungsrichtlinie „Management von Reputationsrisiken“ der Allianz in Deutschland zu halten.

Im Folgenden werden die Risiken entsprechend der Risikokategorien und nicht gemäß ihrer Wesentlichkeit für die AVK beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken beschrieben.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Das versicherungstechnische Risiko wird im Rahmen des Top Risk Assessment qualitativ bewertet. In diesem wurde das versicherungstechnische Risiko weiterhin als nicht wesentlich für die AVK eingestuft.

RISIKOUMFANG

Für die AVK stellt das Langlebkeitsrisiko ein relevantes Risiko dar. Eine Steigerung der Lebenserwartung über den in den Rechnungsgrundlagen enthaltenen Trend hinaus würde zu einem Nachreservierungsbedarf für zukünftige Rentenzahlungen führen.

RISIKOKONZENTRATION

Konzentrationen von versicherungstechnischen Risiken sind für die AVK von geringer Bedeutung.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Die biometrischen Risiken und insbesondere das Langlebkeitsrisiko werden regelmäßig geprüft und beurteilt. Dabei werden unter anderem die den Rückstellungen zugrundeliegenden Annahmen betrachtet. Die Deckungsrückstellung wird auf Basis der Rechnungsgrundlagen RT 1998 mod 2013 bzw. im Tarif 2012 auf Basis der Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R (Geburtsjahrgang 2000) ermittelt. Hierin sind Sicherheitszuschläge enthalten, deren Höhe laufend durch die Verantwortliche Aktuarin überprüft wird. Dazu werden die versicherungstechnischen Risiken jährlich anhand von detaillierten Untersuchungen kontrolliert und die Ergebnisse mindestens alle drei Jahre der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt. Im Rahmen des Risikomanagements werden in Zusammenarbeit mit den Risiko-Controlling-Funktionen der Trägergesellschaften jährlich aktualisierte ALM-Analysen erstellt.

MARKTRISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Es schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Das Marktrisiko wird im Rahmen des Top Risk Assessment qualitativ und quantitativ bewertet und weiterhin als wesentlich für die AVK eingestuft.

RISIKOUMFANG

Das Marktrisiko resultiert im Wesentlichen aus dem Kapitalanlagebestand zur Abdeckung der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft.

RISIKOKONZENTRATION

Ein Risiko besteht darin, dass sich die Marktwerte der gehaltenen Kapitalanlagen aufgrund der Volatilität von Börsen- und sonstigen Kapitalmarktpreisen reduzieren. Zur Bedeckung der langfristigen Garantien besteht für die AVK damit das Risiko bei der Wiederanlage der Kapitalanlagen eine geringere Rendite zu erwirtschaften (Wiederanlagerisiko).

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Die Kapitalanlagen der AVK sind nach Anlagearten (Grundvermögen, Beteiligungen, Investmentanteile, Zinsträger) und Adressen breit diversifiziert. Diese Mischung und Streuung bildet das Kernstück des Risikomanagements.

Mit Sensitivitätsanalysen bzw. Stresstests werden die Marktrisiken laufend quantifiziert. Währungskursschwankungen sind von untergeordneter Bedeutung. Die Bewertung und Steuerung von Marktrisiken aus nur innerhalb Investmentanteilen enthaltenen Derivaten erfolgt mittels zeitnaher Value-at-Risk-Berechnungen, Stresstests und Vorgabe von Limiten. Zum Jahresende verfügte die Kasse außerdem über Bewertungsreserven in Höhe von 309 (2 056) Millionen Euro, die auftretende Risiken zusätzlich abfedern können.

Es besteht ein Zinsrisiko, da sich die Duration der festverzinslichen Wertpapiere auf der Aktivseite von der Duration der Versicherungsleistungen auf der Passivseite unterscheidet. Dieses Risiko wird mittels jährlicher Asset Liability Management Methoden quantifiziert und überwacht.

Durch die Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung in 2011 wurde für Lebensversicherungen die Einführung einer sogenannten Zinszusatzreserve - einer zusätzlichen Rückstellung für bestehende Tarife, deren Rechnungszins höher ist als die erwartete Zinsentwicklung - festgelegt.

Die AVK ist als regulierte Pensionskasse davon nur mittelbar berührt, da genehmigte Tarife nicht in den Anwendungsbereich der Deckungsrückstellungsverordnung fallen. In 2019 hat der Vorstand der AVK aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes und vor dem Hintergrund weiterhin steigender Lebenserwartung entschieden, die Deckungsrückstellung weiter zu verstärken. Nach einer weiteren Dotierung in Höhe von 42,7 (45,5) Millionen Euro in 2022 hat die Zusatzrückstellung einen Stand von 182,8 (140,1) Millionen Euro erreicht.

Daneben werden insbesondere die Entwicklungen der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung des volatilen Zinsumfeldes betrachtet und es wird ihnen auch mit entsprechenden Maßnahmen bei der Festsetzung der strategischen Asset-Allocation begegnet.

Die operativen Risiken aus der Kapitalanlagetätigkeit werden organisatorisch durch eine strikte Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling, abgestufte Limitsysteme sowie ein zeitnahes, umfassendes Berichtswesen minimiert. Mögliche Risiken werden identifiziert und durch regelmäßige Kontrollen auf ein Minimum reduziert.

KREDITRISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalles oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners. Es resultiert für die AVK hauptsächlich aus Kapitalanlagen.

Im Rahmen des Top Risk Assessment wird das Kreditrisiko quantitativ und qualitativ bewertet. Trotz der kurzfristig geringen Wahrscheinlichkeit erheblicher Verluste angesichts des diversifizierten Portfolios und hoher Durchschnittsratings ist im langfristigen Anlagehorizont eine größere Kreditkrise mit Ausfällen eine reelle Gefahr. Das Kreditrisiko wird in diesem Zusammenhang weiterhin als wesentlich für die AVK eingestuft.

RISIKOUMFANG

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio sind Kreditrisiken ein Treiber des Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt.

RISIKOKONZENTRATION

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind

die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

RISIKOSTEUERUNG UND –MINDERUNG

Die Begrenzung von Adressenausfallrisiken in der Kapitalanlage wird durch hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität der Schuldner sichergestellt. Dabei werden die gesamten Engagements über alle Anlagekategorien gegenüber jedem Emittenten überwacht. Durch eine vorausschauende Planung der zukünftigen Zahlungsströme erfolgt die Steuerung und Reduzierung der Liquiditätsrisiken.

Die Emittenten der festverzinslichen Kapitalanlagen sind überwiegend Staaten und Banken. Die Zeitwerte der festverzinslichen Anlagen, die von Banken ohne staatliche Garantien begeben wurden, betragen insgesamt 0,8 (1,0) Milliarden Euro oder rund 16 (15) Prozent der Kapitalanlagen, wovon wiederum etwas über 87 (87) Prozent als Pfandbriefe bzw. anderweitig besichert waren.

Hinsichtlich der Aufteilung der festverzinslichen Kapitalanlagen nach Ländern entfällt auf Deutschland der größte einzelne Anteil. Der Zeitwert des Investitionsvolumens in Deutschland beläuft sich auf 37 (37) Prozent des gesamten festverzinslichen Kapitalanlagebestands.

Die AVK steuert ihr Geschäft unter Berücksichtigung sehr langfristiger Sicherheitsaspekte und ist dadurch vorbereitet, ihre Kapitalausstattung auch gegenüber sehr schweren kombinierten Schocks zu schützen. Die Steuerung erfolgt daher anhand multipler Szenarien der weiteren Entwicklung im ökonomischen und im Versicherungsumfeld, um die finanzielle Stabilität der AVK zu gewährleisten.

OPERATIONELLES RISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Es umfasst auch das Rechtsrisiko und das Compliance-Risiko sowie das IT-Risiko (zum Beispiel Funktionsfähigkeit von IT-Systemen), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko wird im Rahmen des Top Risk Assessment qualitativ bewertet und als wesentlich für die AVK eingestuft. Aufgrund möglicher Einflüsse auf bestehende Prozesse, Schnittstellen und Strukturen wurde bei der Bewertung beispielsweise die gesamthafte Betrachtung von Großprojekten mit einbezogen.

Die Allianz möchte sich weiter auf den Kundennutzen fokussieren. Das führt auch zu einem Umbruch der IT-Systemlandschaft der Allianz in Deutschland. Insbesondere aus der Umstellung auf neue Prozesse und IT-Systeme ergeben sich Vorteile für die Kunden und das Unternehmen. Die mit der Umstellung verbundenen Risiken – wie etwa der vorübergehende Ausfall eines Systems – werden sorgfältig bewertet und bestmöglich minimiert.

RISIKOUMFANG

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als

es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

RISIKOKONZENTRATION

Durch die Notwendigkeit der IT-Unterstützung für sehr viele Prozesse ist das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie der Schutz von Daten und Systemen im Rahmen der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung.

Des Weiteren können Großprojekte einen strategischen Einfluss auf die Kasse sowie deren Risikoprofil einnehmen. Es kann sich hierbei zum Beispiel um Risiken handeln, die durch umfangreiche IT-Umstellungen oder Strukturänderungen entstehen und sich somit auf den operativen Betrieb in allen Bereichen auswirken können. Die AVK ist von den Risiken aus Großprojekten indirekt betroffen, da alle Tätigkeiten ausgelagert sind. Dadurch können sich negative Effekte auch für die AVK ergeben.

Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse wird über das Betriebskontinuitätsmanagement weiter optimiert, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden für Geschäftsprozesse, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind, geeignete Maßnahmen zur Risikomitigation aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der risikoverantwortlichen Bereiche. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems. Zur Risikomitigation bei der AVK zählen beispielweise die Ausgliederung der IT-Anlagen in räumlich getrennte Sicherheits- und Klimazonen, Sicherheitsüberprüfungen sowie die Installation von Backup-Verfahren zur Datensicherung. Die Vertraulichkeit der gespeicherten Daten und Informationen wird durch Firewallsysteme gewährleistet, die den externen Zugriff auf das IT-Netz unterbinden. Darüber hinaus bieten dokumentierte, einheitliche Standards für Überwachungs- und Kontrollprozesse zusätzliche Sicherheit. Dazu zählen zum Beispiel das Vier-Augen-Prinzip oder klar definierte Zugriffsberechtigungen auf Systeme und Daten.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen für wesentliche ausgelagerte Prozesse betreffend Kapitalanlagen wird durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements – ISAE 3402) überprüft. Des Weiteren unterliegen die zum Allianz Konzern gehörenden Dienstleister den entsprechenden IDV-Richtlinien, die auch interne Kontrollmechanismen enthalten. Einzelne operationelle Risiken bei den Dienstleistern werden durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden- sowie Cyberversicherungsschutz. Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

WEITERE RISIKEN

GESCHÄFTSRISIKO

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung des Geschäftsvolumens, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäftes. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko und nicht vorhersehbares Kundenverhalten.

Das Geschäftsrisiko wird im Rahmen des Top Risk Assessment qualitativ bewertet und weiterhin als nicht wesentlich für die AVK eingestuft.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die AVK nicht oder nur durch die Realisierung von Bewertungslasten über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nicht in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Bei der AVK sind nur Kleinstanwartschaften abfindbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit sich statt der Altersrente für eine Kapitalauszahlung zu entscheiden. Auf eine erhöhte Inanspruchnahme einer Kapitalauszahlung kann jedoch frühzeitig reagiert werden, da das Wahrnehmen dieser Option drei Jahre im Voraus der AVK von den Versicherten zu melden ist.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko weiterhin als nicht wesentlich für die AVK eingestuft.

STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den zugrundeliegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Das strategische Risiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Es ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die AVK eingestuft.

RISIKOSITUATION

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität I) werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Das volatile Kapitalmarktumfeld in Verbindung mit der Langfristigkeit der Garantieverpflichtungen erfordert weiterhin ein intensives Monitoring der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und lässt keine beständige Projektion der Ertragslage zu.

Durch die Trägergesellschaften als Kostenträger ist über die gesamte Dauer der Verpflichtungen eine geeignete Unterstützung der AVK vorhanden.

Die Risikomanagementfunktion begleitet die Situation mit geeigneten Key Performance Indicators und ist im konsequenten Austausch mit den Vorständen insbesondere über Maßnahmen zur weiteren Stärkung der langfristigen Risikotragfähigkeit. Aus Sicht des Risikomanagements sind die der Situation angemessenen Prozesse und Maßnahmen identifiziert und initiiert.

München, den 30. März 2023

Allianz Versorgungskasse VVaG

Der Vorstand

BEWEGUNG DES BESTANDES AN PENSIONS- VERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	Anwärter		
	Anzahl Versicherungen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres			
	45 104	24 786	20 318
II. Zugang während des Geschäftsjahres			
1 Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	-	-	-
2 Sonstiger Zugang	68	15	53
3 Gesamter Zugang	68	15	53
III. Abgang während des Geschäftsjahres			
1 Tod	63	42	21
2 Beginn der Altersrente	1 161	715	446
3 Berufsunfähigkeit (Invalidität)	76	40	36
4 Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-
5 Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	557	329	228
6 Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-
7 Sonstiger Abgang	-	-	-
8 Gesamter Abgang	1 857	1 126	731
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	43 315	23 675	19 640
davon:			
beitragsfreie Anwartschaften	18 696	10 847	7 849

Der sonstige Zu- und Abgang betrifft Reaktivierungen, Ausgleichsberechtigte und nötige Korrekturen.

Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Summe der Jahresrenten €	Anzahl Witwen	Anzahl Witwer	Anzahl Waisen	Summe der Jahresrenten Witwen €	Summe der Jahresrenten Witwer €	Summe der Jahresrenten Waisen €
13 643	7 785	143 519 010	4 857	442	198	25 764 896	1 853 301	242 319
755	482	7 793 454	339	60	19	1 757 065	266 440	30 997
-	-	2 924	-	-	-	91	24	282
755	482	7 796 378	339	60	19	1 757 156	266 464	31 280
552	238	5 945 670	310	36	-	1 517 901	139 481	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	51	887 047	1	2	36	10 570	8 863	70 902
574	289	6 832 717	311	38	36	1 528 471	148 344	70 902
13 824	7 978	144 482 671	4 885	464	181	25 993 581	1 971 421	202 696
-	-	-	-	-	-	-	-	-

Im sonstigen Zugang ist bei den Rentenbeträgen die Erhöhung der laufenden Renten zum 1.1.2023 enthalten; im sonstigen Abgang sind die Kapitalauszahlungen des laufenden Jahres enthalten.

Bei den Witwen sind 51 Ausgleichsrenten enthalten.

JAHRESABSCHLUSS

JAHRESABSCHLUSS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

€	2022	2022	2022	2022	2021
Stand 31. Dezember					
AKTIVA					
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			61 939 212		62 385 074
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen		109 896 707			117 618 230
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		12 676 756			11 590 661
			122 573 463		129 208 892
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2 808 190 646			2 763 621 465
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		77 111			77 111
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		11 389 694			32 753 335
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	899 861 132				892 074 726
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	663 230 367				653 217 639
c) Übrige Ausleihungen	9 024 954				9 019 366
		1 572 116 452			1 554 311 731
			4 391 773 903		4 350 763 643
				4 576 286 577	4 542 357 609
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		73 753			60 437
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		356 675			235 280
			430 429		295 717
II. Sonstige Forderungen			1 512 161		2 385 613
				1 942 590	2 681 329
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			59 226		51 463
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			10 289 970		11 968 942
III. Andere Vermögensgegenstände			2 934		2
				10 352 130	12 020 407
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			19 246 606		19 682 491
				19 246 606	19 682 491
Summe Aktiva				4 607 827 903	4 576 741 837

€	2022	2022	2022	2021
Stand 31. Dezember				
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß §193 VAG			184 478 843	182 829 212
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		4 379 446 832		4 353 076 479
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		231 666		250 139
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		40 308 758		37 660 981
			4 419 987 255	4 390 987 599
C. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen			1 098 141	827 913
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	235 097			131 216
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	120 498			102 463
		355 595		233 679
II. Sonstige Verbindlichkeiten		1 907 818		1 863 277
davon aus Steuern: 79 451 (2021: 66 026) €				
			2 263 413	2 096 956
E. Rechnungsabgrenzungsposten			251	157
Summe Passiva			4 607 827 903	4 576 741 837

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 28. März 2023

Der Treuhänder
Karlheinz Poll

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 18. Januar 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

München, den 24. März 2023

Die Verantwortliche Aktuarin
Ulrike Mitterer

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

€	2022	2022	2022	2021
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			56 027 177	51 541 246
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			125 102	69 102
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		14 726 245		11 087 937
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8 460 009			9 296 922
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	112 652 652			119 479 343
c) Erträge aus Zuschreibungen		121 112 661		128 776 265
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		498 723		477 658
		44 537 183		39 457 892
			180 874 812	179 799 753
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		-188 356 671		-186 670 869
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		18 473		115 704
			-188 338 198	-186 555 165
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung			-26 370 353	-32 077 200
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			-2 772 879	-2 240 851
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-6 321 719		-6 446 821
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-11 066 451		-2 388 682
			-17 388 170	-8 835 503
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			2 157 492	1 701 381
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge			53 091	60 002
2. Sonstige Aufwendungen			-246 637	-182 315
			-193 546	-122 313
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1 963 946	1 579 069
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-100 820	-15 171
5. Sonstige Steuern			-213 495	-216 655
			-314 315	-231 826
6. Jahresüberschuss			1 649 631	1 347 242
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Verlustrücklage gemäß §193 VAG			-1 649 631	-1 347 242
8. Bilanzgewinn			0	0

ANHANG

ANHANG

MAßGEBLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Gesellschaft erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt.

BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND ERMITTLUNGSMETHODEN

GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIEßLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Sie werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten über dem langfristig beizulegenden Marktwert liegen.

BETEILIGUNGEN

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt.

Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

AUSLEIHUNGEN AN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIß BESTEHT

Unter diesem Posten werden Darlehen geführt. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE SOWIE INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Die nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführten Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert angesetzt.

Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Eine Zuordnung der Zweckbestimmung erfolgt bei Zugang der Kapitalanlage. Die Widmung wird jeweils bei Änderung der Anlagestrategie beziehungsweise bei geplanten Verkäufen geprüft. Diese Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen erfolgswirksam durchgeführt. Bei voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Im Geschäftsjahr sind keine dauerhaften Wertminderungen bei den nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Kapitalanlagen eingetreten.

Die auf Seite 32 unter Angaben gemäß §285 Nr. 26 HGB zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen aufgeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet, alle anderen innerhalb dieser Anlageklasse dem Umlaufvermögen.

HYPOTHEKEN-, GRUNDSCHULD- UND RENTENSCHULDFORDERUNGEN

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird linear über die Laufzeit verteilt, für Annuitätendarlehen im Verhältnis zur Restschuld. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

NAMENSSCHULDVERSCHREIBUNGEN, SCHULDSCHEINFORDERUNGEN UND DARLEHEN UND ÜBRIGE AUSLEIHUNGEN

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit erfasst und verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

FORDERUNGEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Hier werden Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Sachanlagen und Vorräte betrachtet. Sie werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen gegebenenfalls abzüglich geleisteter Tilgungen sowie Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen bewertet.

SACHANLAGEN UND VORRÄTE

Sie werden unter Abzug handelsrechtlich zulässiger Abschreibungen mit den Anschaffungskosten angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250 Euro bis 800 Euro werden einzeln aktiviert und im selben Geschäftsjahr komplett abgeschrieben.

Bewegliche Wirtschaftsgüter ab 800 Euro, die selbstständig nutzbar sind, werden einzeln über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Es werden Ausgaben des Geschäftsjahres, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, erfasst.

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Die Deckungsrückstellung ist für jede einzelne Anwartschaft und jede laufende Rente nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Zinsfuß von 1,75 Prozent (AVB 2012), 2,75 Prozent (AVB 2006) bzw. 3,25 Prozent berechnet worden. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die unternehmenseigenen Tafeln RT 1998 mod 2013, die auf den Richttafeln 1998 von Heubeck basieren, verwendet. Die für den Tarif 2012 verwendeten Rechnungsgrundlagen basieren im Wesentlichen auf DAV-Tafeln. Diese Grundsätze sind gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geschäftsplanmäßig festgelegt. Die Berechnungen erfolgten für Anwartschaften und laufende Renten mit dem versicherungsmathematischen Barwert unter Berücksichtigung des versicherungstechnischen Alters am Bilanzstichtag.

Da die Umrechnung der Beiträge in Leistung auf schwächeren Rechnungsgrundlagen basiert als die Berechnung der Deckungsrückstellung, wird zusätzlich eine Rückstellung für unzureichende Beitragszahlung gebildet.

Zusätzlich wurde die Deckungsrückstellung - entsprechend der mit der BaFin abgestimmten Nachfinanzierung - um insgesamt 42,7 (45,5) Millionen Euro verstärkt, wonach die Zusatzrückstellung einen Stand von 182,8 (140,1) Millionen Euro erreicht hat.

Als Deckungsrückstellung für das nach den AVB 1998 beitragsfrei mitversicherte Sterbegeld wird sowohl bei den Mitgliedschaften als auch bei den Mitgliedsrenten der Barwert der Anwartschaft auf das Sterbegeld auf Basis unmodifizierter Richttafeln 1998 von Heubeck angesetzt.

RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Die Rückstellung wurde für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, der Kasse bekannt gewordenen Fall einzeln in Höhe der fällig gewordenen Leistung ermittelt.

RÜCKSTELLUNG FÜR BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

Für Schlussüberschussanteile wird innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung eine Teilrückstellung, der Schlussüberschussanteilfonds, in Höhe des Barwertes der den Mitgliedern in Aussicht gestellten Anwartschaft auf Rente aus dem Schlussüberschussanteil gebildet. Als Rechnungsgrundlagen finden die im jeweiligen Tarif für die

Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen Anwendung.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Der Umfang der anderen Rückstellungen richtet sich nach dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz der Deutschen Bundesbank abgezinst.

ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Andere Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Es werden Einnahmen des Geschäftsjahres, die Erträge nach dem Bilanzstichtag darstellen, erfasst.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Grundsätzlich werden alle Geschäftsvorgänge in der Originalwährung erfasst und zum jeweiligen Tageskurs (Devisenkassamittelkurs) in Euro umgerechnet.

Die Anschaffungskosten des Darlehens werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt ermittelt. Wertschwankungen aufgrund von Währungskursänderungen werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam berücksichtigt (strenges Niederstwertprinzip unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips).

Für die Bewertung der auf fremde Währungen lautenden Kapitalanlagen wird der Zeitwert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

Für alle Kapitalanlagen gilt: Währungsgewinne und -verluste werden gesondert festgestellt, allerdings nicht separat im Währungsumrechnungsergebnis erfasst.

Der Nettoeffekt aus Wechselkursveränderungen und Wertschwankungen in Originalwährung wird in den Zu- und Abschreibungen und den realisierten Gewinnen und Verlusten dieser Anlagekategorien erfasst und im Kapitalanlageergebnis ausgewiesen.

Bei Kapitalanlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden, werden Wechselkursveränderungen in den Zu- und Abschreibungen und den realisierten Gewinnen und Verlusten dieser Anlagekategorien erfasst und im Kapitalanlageergebnis ausgewiesen, sofern keine bonitätsbedingte Abschreibung vorliegt.

WERTAUFHOLUNGSGEBOT UND ZUSCHREIBUNGEN

Auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurden, muss zugeschrieben werden, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigelegt wird.

Die Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungswerte, auf einen niedrigeren langfristig beizulegenden Zeitwert oder auf einen niedrigeren Marktwert.

ANGABEN ZU DEN AKTIVA

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.III. im Geschäftsjahr 2022

€		Bilanzwerte 31.12.2021
		€
A. Kapitalanlagen		
A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		62 385 074
A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Beteiligungen		117 618 230
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		11 590 661
Summe A.II.		129 208 892
A.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2 763 621 465
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		77 111
3. Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		32 753 335
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen		892 074 726
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		653 217 639
c) Übrige Ausleihungen		9 019 366
Summe A.III.		4 350 763 643
Insgesamt		4 542 357 609

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Nettoveränderung	Bilanzwerte 31.12.2022
€	€	€	€	€	€	€
828 687	-	989	-	1 273 560	-445 862	61 939 212
17 595 696	-	21 104 198	47 715	4 260 736	-7 721 523	109 896 707
4 504 026	-	3 417 932	-	-	1 086 094	12 676 756
22 099 722	-	24 522 130	47 715	4 260 736	-6 635 429	122 573 463
132 943 742	-	83 293 414	451 007	5 532 155	44 569 180	2 808 190 646
-	-	-	-	-	-	77 111
18 823	-	21 382 464	-	-	-21 363 642	11 389 694
33 007 955	-	25 221 549	-	-	7 786 406	899 861 132
13 013 399	-	3 000 671	-	-	10 012 728	663 230 367
5 588	-	-	-	-	5 588	9 024 954
178 989 506	-	132 898 099	451 007	5 532 155	41 010 260	4 391 773 903
201 917 915	-	157 421 218	498 723	11 066 451	33 928 968	4 576 286 577

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (Aktiva A.I)

Das Grundvermögen umfasst sechs Grundstücke sowie acht Miteigentumsanteile. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit werden keine eigenen Grundstücke und Bauten genutzt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB (Aktiva A.II.)

Ausgewählte Beteiligungen

Tsd € (Anteile in %)

		Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
a mit Sitz im Inland				
Allianz Taunusanlage GbR, Stuttgart	1	0,5	168 933	6 205
BrahmsQ Objekt GmbH & Co. KG, Stuttgart	1	5,2	75 925	2 965
Alida Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	1	5,2	379 119	11 890
AZ Northside GmbH & Co. KG, Stuttgart	1	6,0	18 520	253
AQ Überseehaus GmbH & Co. KG, Hamburg	1	10,1	4 188	-790
Allianz NM 28 GmbH & Co. KG, Stuttgart	1	6,7	218 533	1 375
VGP Park München GmbH, Vaterstetten	1	1,1	104 797	-1 174
Spherion Objekt GmbH & Co. KG, Düsseldorf	1	10,1	67 242	4 136
AZ Polch Logistics GmbH & Co.KG, Stuttgart	2	12,0	-	-
b mit Sitz im Ausland				
Franklin S.C.S., Luxembourg	1	5,5	82 987	4 498
Caroline Berlin S.C.S., Luxembourg	1	6,8	164 062	862
Q207 S.C.S., Luxembourg	1	6,0	85 189	955
Sirius S.A., Luxembourg	1	5,2	295 739	147 411
YAO NEWREP Investment S.A., Luxembourg	1	6,0	244 096	5 013
AZ Jupiter 11 B.V., Amsterdam	1	2,2	369 029	3 482
Allianz Perfekta 71 S.A., Luxembourg	1	5,1	7 605	757
Allianz Finance X Luxembourg S.A., Luxembourg	1	6,8	33	-

1_Jahresabschluss 2021

2_Neues Investment 2022, es liegen keine Abschlüsse vor

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktiva A.III.1.)

Der Bestand setzt sich aus zwei Rentenfonds, einem gemischten Fonds (bestehend aus Renten und Aktien), elf Immobilienfonds, einem Fonds, der in erneuerbare Energien investiert, zwei Fonds, die in Infrastrukturfonds investieren, sowie einem Fonds, der in Private Equity Fonds investiert, zusammen.

Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen (Aktiva A.III.3.)

Bei den Hypotheken handelt es sich um einen Anteil an Hypotheken auf die Büroimmobilie „Internationales Zentrum Donaustadt“ in Wien

und einen Anteil an Hypotheken auf Büroimmobilien in den Niederlanden.

Sonstige Ausleihungen (Aktiva A.III.4.)

Der Bestand besteht aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und darlehensähnlichen Ausleihungen, die unter den übrigen Ausleihungen ausgewiesen werden. In der Position „Übrige Ausleihungen“ werden zwei Genussscheine in Höhe von 9 024 954 Euro geführt, die nach Luxemburger Recht verbrieft sind. Die Genussscheine enthalten eine erfolgsabhängige Gewinnbeteiligung bezogen auf das zugrundeliegende Investment. Es besteht keine Nachschusspflicht.

Zeitwerte der Kapitalanlagen (Aktiva A)

Gliederung nach Bilanzposten

Tsd €						
	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungsreserven (Saldo)	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungsreserven (Saldo)
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	222 277	61 939	160 338	221 635	62 385	159 250
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Beteiligungen	160 293	109 897	50 396	176 191	117 618	58 573
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10 817	12 677	-1 860	11 751	11 591	160
A. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3 161 839	2 808 191	353 648	4 300 731	2 763 621	1 537 110
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	406	77	329	448	77	370
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	10 302	11 390	-1 088	33 454	32 753	701
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	780 347	899 861	-119 514	1 069 563	892 075	177 488
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	528 479	663 230	-134 751	774 527	653 218	121 309
c) Übrige Ausleihungen	10 433	9 025	1 408	10 548	9 019	1 529
Summe der in die Überschussbeteiligung einbeziehenden Kapitalanlagen	4 885 193	4 576 287	308 906	6 598 848	4 542 358	2 056 491
Kapitalanlagen insgesamt	4 885 193	4 576 287	308 906	6 598 848	4 542 358	2 056 491

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Bewertungsmethoden angewandt:

Die Zeitwertermittlung des Grundvermögens erfolgte zum 30. September des Geschäftsjahres nach der Discounted-Cashflow-Methode. Bei Vorliegen von wesentlichen Marktveränderungen erfolgten Anpassungen der Zeitwerte zum 31. Dezember 2022.

Die Zeitwerte für Beteiligungen wurden je nach Gesellschaftszweck und Größe unterschiedlich ermittelt. Bei Vermögensholdings wurde das Look-Through-Prinzip zur Ermittlung des Zeitwerts herangezogen. Hierbei kamen für die Vermögenswerte, die zur Ermittlung des Nettovermögens verwendet wurden, unterschiedliche Bewertungsverfahren zur Anwendung wie das Net-Asset-Value-Verfahren, Börsenwerte und das Discounted-Cashflow-Verfahren.

Für die Zeitwertermittlung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurde – sofern vorhanden – der Börsenjahresschlusskurs herangezogen.

Für Immobilien-Spezialfonds wurde das Net-Asset-Value-Verfahren angewendet. Für alle anderen Spezialfonds wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt.

Die Zeitwerte der börsennotierten Wertpapiere mit fester Laufzeit wie Inhaberschuldverschreibungen, wurden mit den Börsenjahresschlusskursen ermittelt.

Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Darlehen, Hypotheken) wurde der Zeitwert nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet. Bei Genussscheinen wurde der Zeitwert aus den Net-Asset-Values der zugrundeliegenden Beteiligungen ermittelt und angesetzt.

Bei Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Darlehen), wurde der Zeitwert mit der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wurde eine währungsspezifische SWAP-Kurve unter Berücksichtigung eines individuellen Spreads pro Darlehen verwendet.

Angaben gemäß § 285 Nr. 18 HGB zu Kapitalanlagen, die über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen werden

Zum 31. Dezember 2022 wurden Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 12 676 756 Euro über ihrem beizulegenden Wert in Höhe von 10 816 506 Euro, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen in Höhe von 2 781 065 Euro über ihrem beizulegenden Wert von 2 687 416 Euro, Hypotheken in Höhe von 11 389 694 über ihrem beizulegenden Wert von 10 301 483 und Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und

in Höhe von insgesamt 1 253 542 853 Euro über ihrem beizulegenden Wert von 976 318 610 Euro ausgewiesen, woraus sich stille Lasten von insgesamt 280 266 353 Euro ergeben.

Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB wurde jeweils wegen nicht dauerhaften Charakters der Wertminderung verzichtet. Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen wird aufgrund der Investition im Dezember auf eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 93 650 Euro verzichtet. Bei den festverzinslichen Anlagen handelt es sich um zinsinduzierte Wertminderungen in Höhe von 280 172 703 Euro, die bis zum Ende der Laufzeit wieder aufgeholt werden.

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen

Tsd €

Name des Fonds	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungsreserve	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
Rentenfonds/Asset-Backed Securities				
ALLIANZ ABA FONDS	91 833	77 628	14 205	2 000
Rentenfonds				
ALLIANZ ARD FONDS	1 668 177	1 590 142	78 035	34 000
Gemischte Fonds				
ALLIANZ CGI FONDS	1 216 693	977 641	239 052	35 960
Private Equity Fonds				
APEF Feeder FCP-RAIF Class L	11 030	11 030	-	39
Insgesamt	2 987 733	2 656 441	331 292	71 999

Fondsanteile mit einem Buchwert von 2 645 411 099 (2 642 416 281) können börsentäglich zurückgegeben werden.

Bei den oben dargestellten Fonds mit einem Bilanzwert in Höhe von 2 656 441 107 (2 647 351 620) Euro hält die Gesellschaft mehr als 10 Prozent der Anteile.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (Aktiva B.I.)

Es handelt sich um noch nicht eingegangene Beiträge von Trägerunternehmen und Mitgliedern sowie Rückforderungen gezahlter Leistungen. Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Forderungen (Aktiva B.II.)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht bezahlte Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen in Höhe von 918 796 (1 403 783) Euro, um rückständige Mieten in Höhe von 333 956 (383 262) Euro und Forderungen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit 13 966 (251 556) Euro. Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sachanlagen und Vorräte (Aktiva C.I.)

Es handelt sich hier um Inventar der Grundstücke.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand (Aktiva C.II.)

Sie umfassen ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

Andere Vermögensgegenstände (Aktiva C.III.)

Der Posten beinhaltet die Zwischenkonten aus dem Abrechnungs- und Zahlungsverkehr.

Abgegrenzte Zinsen und Mieten (Aktiva D.I.)

Dieser Posten betrifft Zinsen und Mieten, die am Bilanzstichtag noch nicht fällig waren. Sie sind inzwischen eingegangen oder es kann mit ihrem Eingang gerechnet werden.

ANGABEN ZU DEN PASSIVA

Eigenkapital (Passiva A.)

Die Verlustrücklage nach §193 VAG wurde auf 184 478 843 (182 829 212) Euro erhöht.

Deckungsrückstellung (Passiva B.I.)

	31.12.2022	31.12.2021
Anwartschaften und laufende Renten		
AVB 1998	3 815 927 322	3 802 643 530
AVB 2006	192 972 629	176 822 216
AVB 2012	49 729 090	44 113 841
AVB VG	246 006 406	251 620 404
AVB VV	74 811 384	77 876 488
	4 379 446 832	4 353 076 479

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Passiva B.II.)

	31.12.2022	31.12.2021
Versicherungsfälle		
Altersrenten/Kapitalauszahlungen	169 592	105 549
Berufsunfähigkeitsrenten	2 861	3 795
Hinterbliebenenrenten	10 771	21 566
Zuschussrenten	0	2 540
Deckungskapitalübertragungen	0	79 894
	183 224	213 344
Sterbegelder	48 442	36 795
	231 666	250 139

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (Passiva B.III.)

	€
Rückstellung zum 31.12.2021	37 660 981
Entnahme in 2022:	
für Erhöhung der Anwartschaften und laufenden Renten	
AVB 1998	-
AVB 2006	19 795
AVB 2012	7 373
AVB VG	-
AVB VV	-
	27 168
für Beteiligung an den Bewertungsreserven	
AVB 1998	-
AVB 2006	-
AVB 2012	-
AVB VG	-
AVB VV	-
	-
für die Zuteilung von Schlussüberschussanteilen	
AVB 1998	-
AVB 2006	58 953
AVB 2012	38 982
	97 934
	37 535 878
Zuweisung aus dem Geschäftsjahr 2022	2 772 879
Rückstellung zum 31.12.2022	40 308 758

Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen 11 032 123 (9 324 601) Euro auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile, im Übrigen ist sie ungebunden.

Für den Beschluss über die Verwendung der RfB, der der Mitgliederversammlung 2022 vorgelegt werden soll, sind voraussichtlich Mittel in Höhe von 37 885 (27 680) Euro für laufende Gewinnbeteiligung und 1 792 208 (1 620 859) Euro für die Festlegung von Schlussüberschussanteilen erforderlich.

Andere Rückstellungen (Passiva C.)

Bei den sonstigen Rückstellungen ist die Rückstellung für Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2022 in Höhe von 69 734 (96 200) Euro sowie 962 716 (678 830) Euro für Bauleistungen ausgewiesen. Des Weiteren wurden Rückstellungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und die Immobilienverwaltung gebildet.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (Passiva D.I.)

Sie betreffen zu viel gezahlte Beiträge und noch nicht ausgezahlte Versicherungsleistungen. Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva D.II.)

Sie setzen sich überwiegend aus mit den Mietern abzurechnenden Betriebs- und Nebenkosten in Höhe von 1 553 052 (1 663 687) Euro, Sonstigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – Grundbesitz – in Höhe von 95 458 (41 898) Euro und Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr im Rahmen der Immobilienverwaltung in Höhe von 21 544 (36 153) Euro zusammen. Des Weiteren werden Steuerverbindlichkeiten, Garantieeinbehalte, verzinsliche Mietsicherheiten und Abrechnungsverbindlichkeiten ausgewiesen. Der Großteil der Verbindlichkeiten hat eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren betragen 38 046 (28 916) Euro.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (GuV I.1.)

€	2022	2021
AVB 1998	38 678 449	35 878 953
AVB 2006	11 834 690	10 606 285
AVB 2012	5 156 786	4 652 897
AVB VG	351 229	397 106
AVB VV	6 024	6 006
Einmalbeträge der Trägerunternehmen	-	-
	56 027 177	51 541 246

Die Beiträge betreffen ausschließlich Pensionsversicherungen. Sie enthalten keine Nebenleistungen. Die Sterbegeldleistungen bei Mitgliedschaften und Mitgliedsrenten sind beitragsfrei eingeschlossen.

Pauschale Beiträge der Trägerunternehmen fielen nicht an. Dafür erhält der APV entsprechende Gesellschaftszuwendungen.

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung (GuV I.2.)

Diese Beiträge betreffen die Zuführung zur Deckungsrückstellung für die Erhöhung von Anwartschaften und laufenden Renten zum 1. Oktober 2022 bzw. 1. Januar 2023 gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung 2022 sowie die Entnahme aus dem Schlussüberschussanteilfonds für die Zuteilung von Schlussüberschussanteilen, siehe auch Angaben zu der Bilanzposition Passiva B.III.

Erträge aus Beteiligungen (GuV I.3.a)

Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 29 195 (29 714) Euro aus der Allianz Taunusanlage GbR und in Höhe von 154 205 (33 120) Euro aus der BrahmSQ Objekt GmbH & Co. KG erzielt. Auf die Q207 S.C.S entfielen 13 111 055 (43 295) Euro., auf die ALIDA Grundstücksges. mbH & Co. KG 615 320 (633 017) Euro, auf die Allianz Northside GmbH 29 018 (0) Euro, auf die Caroline S.C.S 58 614 (79 644) Euro, auf die Franklin S.C.S 247 554 (244 623), auf die AZ Jupiter 11 B.V 0 (243 925) Euro, auf die YAO Newrep Investment S.A. 303 240 (139 016) Euro und auf die Allianz NM28 GmbH & CoKG 92 099 (0) Euro. Auf die Sirius S.A. entfiel ein laufender Aufwand von 13 648 (laufender Ertrag von 9 590 771) Euro.

Erträge aus anderen Kapitalanlagen (GuV I.3.b)

a) Die Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken in Höhe von 8 460 009 (9 296 922) Euro stellen die Bruttoeinnahmen dar.

b) Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

€	2022	2021
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	463 953	409 797
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	79 190 701	85 066 064
Inhaberschuldverschreibungen	2 887	100
Hypothekenforderungen	568 772	860 080
Sonstige Ausleihungen	31 749 411	32 698 100
Übrige Erträge aus Kapitalanlagen / übrigen Ausleihungen	775 758	445 203
	112 751 482	119 479 343

Erträge aus Zuschreibungen (GuV I.3.c)

Im Geschäftsjahr ergaben sich Zuschreibungen von 498 723 (477 658) Euro.

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (GuV I.3.d)

Sie ergaben sich aus dem Abgang von Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren mit 39 951 745 (16 024 281) Euro, dem Verkauf einer Immobilie mit 0 (6 754 382) Euro und von Namensschuldverschreibungen mit 4 585 438 (16 679 229) Euro.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (GuV I.4.)

€	2022	2021
Rentenzahlungen	172 542 214	171 150 154
Kapitalauszahlungen	14 045 164	14 584 722
Sterbegelder	559 830	534 948
Abgangsvergütungen	1 003 093	44 207
Deckungskapitalübertragungen (§7(3) Satzung sowie Übertragung bei Versorgungsausgleich)	187 897	241 134
	188 338 198	186 555 165

Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen (GuV I.7.a)

Sie betreffen Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten für Grundstücke mit 4 195 990 (4 621 426) Euro sowie allgemeine Verwaltungskosten und sonstigen Aufwand für Kapitalanlagen mit 2 125 729 (1 825 395) Euro.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen (GuV I.7.b)

Es handelt sich dabei um planmäßige Abschreibungen auf Grundvermögen von 1 273 560 (1 323 096) Euro. Die Abschreibungen auf Fonds des Umlaufvermögens betragen 5 532 155 (753 312) Euro und auf Beteiligungen 4 260 736 (312 274) Euro.

Sonstige Erträge (GuV II.1.)

In dieser Position werden Währungskursgewinne aus der Umrechnung von Konten mit Fremdwährungssalden von 49 104 (19 461) Euro und sonstige Erträge aus der Immobilienverwaltung in Höhe von 3 987 (40 541) Euro ausgewiesen.

Sonstige Aufwendungen (GuV II.2.)

Der ausgewiesene Betrag betrifft vorwiegend die Währungskursverluste in Höhe von 50 253 (11 734) Euro, die vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Prüfungskosten in Höhe von 113 764 (96 200) Euro und die Versicherungsaufsichtsgebühren in Höhe von 23 307 (23 657) Euro. Des Weiteren werden in dieser Position sonstige Zinsaufwendungen, Einzelwertberichtigungen auf Rentenzahlungen, Bank- und Depotgebühren, Honorare für Steuerberater und Mitgliedsbeiträge erfasst.

Effekte aus der Währungsumrechnung

Die Währungsgewinne betragen 49 104 (19 461) Euro, die Währungsverluste belaufen sich auf insgesamt 50 253 (11 734) Euro.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (GuV II.4.)

Die Steuern entfallen auf Quellensteuer zu den Investmentanteilen im Ausland.

Sonstige Steuern (GuV II.5.)

Im Wesentlichen handelt es sich um die Grundsteuer auf eigenen Grundbesitz.

Einstellung in Gewinnrücklagen (GuV II.7.)

Der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG wurden 1 649 631 (1 347 242) Euro zugewiesen.

SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich insgesamt auf 192 012 260 (184 958 771) Euro.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die nach § 285 Nr. 10 HGB erforderlichen Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sind als Bestandteil des Anhangs auf den Seiten 4 bzw. 44 und 45 genannt.

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten keine besondere Vergütung seitens der Kasse.

Sitz der Kasse

Die Allianz Versorgungskasse Versicherungsverein a.G. hat ihren Sitz in München.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Allianz Versorgungskasse Versicherungsverein a.G. beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die betrieblichen Aufgaben werden von verschiedenen Allianz Gesellschaften als Dienstleistung erbracht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt im Geschäftsjahr netto 95 600 (80 840) Euro.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allianz Versorgungskasse VVaG von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zur Vorstandssitzung, in welcher der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

München, den 30. März 2023

Allianz Versorgungskasse Versicherungsverein a.G.

Grande

Dr. Kehrmann

Dr. Saurer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Allianz Versorgungskasse Versicherungsverein a.G., München

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Allianz Versorgungskasse Versicherungsverein a.G., München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allianz Versorgungskasse Versicherungsverein a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit

der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 28. April 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

ppa. Marina Haag
Wirtschaftsprüferin

PRÜFUNGSVERMERK DER RECHNUNGSPRÜFER

Wir haben die Geschäftsbücher der Kasse sowie den Jahresabschluss 2022 geprüft und ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt.

München, den 28. April 2023

Die Rechnungsprüfer

Dr. Olaf Rollinger

Markus Vergara

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat der Allianz Versorgungskasse Versicherungsverein a.G. hat während des gesamten Geschäftsjahres 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Alle Entscheidungen, die für die Kasse von grundlegender Bedeutung waren, wurden im Aufsichtsrat beraten.

ÜBERBLICK

Im Rahmen der Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah berichten. In drei Sitzungen im April, Mai und Oktober beriet der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 gemeinsam mit dem Vorstand über aktuelle Entwicklungen und wichtige Einflussfaktoren. Angesichts des Krieges in der Ukraine, der Energieprobleme in Europa, und den Auswirkungen von Inflation und steigenden Zinsen auf die Kapitalmärkte nahmen diese Themen einen wichtigen Teil der Diskussionen ein. Des Weiteren standen insbesondere regulatorische Entwicklungen und die Aufsicht durch die europäische Aufsichtsbehörde (EIOPA) im Fokus, ebenso wie die Diskussion und die Umsetzung von Gesetzesänderungen.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht. Der Vorstand und die Verantwortliche Aktuarin unterrichteten den Aufsichtsrat durch regelmäßige schriftliche und mündliche Berichte über die finanzielle und wirtschaftliche Lage sowie die versicherungstechnische Entwicklung der Kasse. Darüber hinaus wurde die Vorsitzende des Aufsichtsrats vom Vorstand regelmäßig und zeitnah über wesentliche Maßnahmen und Entscheidungen in Kenntnis gesetzt, bevor entsprechende Informationen im Gesamtgremium eingebracht werden konnten. Soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung Beschluss gefasst.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN

Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit den Herausforderungen der Kapitalanlage befasst und sich an Hand von diversen Stresstests von deren Sicherheit überzeugt. Vor dem Hintergrund des rasanten Zinsaufschwungs wurden die Auswirkungen auf die Anlagestrategie und das Kapitalanlageergebnis der Kasse sowie der Einfluss von nachhaltiger Kapitalanlage ausführlich erörtert.

Zentrale Themen waren der weitere Aufbau der zusätzlichen Rückstellung zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen und das quantitative Risikomanagement, welche Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der Kasse notwendig sind. Die Risikomanagementfunktion hat hierbei die Ergebnisse des internen Risikoberichts vorgestellt. Ein wichtiges Thema waren auch die Ergebnisse des EiOPA Stresstests 2022 für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.

Des Weiteren wurde über die Aufspaltung der Allianz Deutschland und deren Auswirkungen beraten.

ANALYSE GESETZLICHER RAHMENBEDINGUNGEN

Die neuen gesetzlichen und/oder aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie deren Auswirkungen auf die Rechtsgrundlagen und den versicherungstechnischen Aufbau der AVK wurden dem Aufsichtsrat erläutert. Insbesondere die Umsetzung der Anzeigepflicht von Auslagerungen nach der Versicherungs-Ausgliederungsanzeigenverordnung sowie die Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT für die Kasse.

Daneben wurden die Anforderungen zur Digitalen Rentenübersicht nach dem Rentenübersichtsgesetz besprochen.

WEITERE BERATUNGSPUNKTE

Mit den Rechnungsprüfern und Wirtschaftsprüfern der AVK sprach der Aufsichtsrat über die durchgeführten Prüfungen.

Beratungsschwerpunkte waren darüber hinaus die Risikosituation, das Risikomanagement und die Effizienz des internen Kontrollsystems der AVK. Der Vorstand hat in Zusammenarbeit mit den Risiko-Controlling-Funktionen der Trägergesellschaften basierend auf aktuellen Prognosedaten Asset-Liability-Management-Analysen (ALM) erstellt, insbesondere im Hinblick auf das Schließen der Kasse für den Neuzugang, auf deren Basis über die Kapitalanlagestrategie beraten wurde.

Es sind auch weiterhin regelmäßige, jährliche Updates der ALM-Analyse auf Basis aktueller Prognosedaten und Biometrie vorgesehen.

Mit den Rahmenbedingungen sowie einvernehmlich getroffenen Zielsetzungen und Ablaufvereinbarungen dieses Gremiums im Rahmen der Geschäftsordnung hat sich der Aufsichtsrat jeweils ohne Mitwirkung des Vorstands beschäftigt.

JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), München, hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ferner haben die Rechnungsprüfer die Geschäftsbücher der Kasse sowie den Jahresabschluss geprüft und ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. April 2023 umfassend behandelt. Ferner liegen die Prüfungsberichte der PwC und der Rechnungsprüfer allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Aufgrund eigener Prüfung der vom Vorstand sowie von den Abschlussprüfern und Rechnungsprüfern vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich deren Ergebnissen an.

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss billigen wir und empfehlen der Mitgliederversammlung, die vorgeschlagene Verwendung des Überschusses zu beschließen.

GESCHÄFTSBETRIEB

Der Aufsichtsrat dankt allen mit dem Geschäftsbetrieb der AVK im Berichtsjahr befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Allianz Gesellschaften.

VORSTAND DER KASSE

In der Aufsichtsratssitzung vom 31. Mai 2022 wurde der Vorstand für weitere vier Jahre bestellt.

Wir bedanken uns bei Herrn Alexander Grande, Frau Dr. Sandra Kehrmann und Herrn Dr. Josef Saurer für das Engagement für die Kasse und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg.

München, 23. Mai 2023

Ute Berndl
Vorsitzende

Gabriele Burkhardt-Berg
stv. Vorsitzende

Harald Huber

Simone Ermel

Dina Koy

Frank Kirsch

Sabine Müller

Jürgen Lawrenz

Peter Plechinger

Monika Rappl

Klaus Scheurich

Anja Steinkamp

Dr. Richard Schönwerth

Anton Wald

AUFSICHTSRAT DER KASSE

Arbeitgebervertreter

UTE BERNDL

Fachbereichsleiterin Pension and Benefits,
Allianz Lebensversicherungs-AG
Vorsitzende

HARALD HUBER

Abteilungsleiter HR Berlin/Leipzig,
Allianz Versicherungs-AG

DINA KOY

Head of Legal & Compliance,
Allianz Trade

SABINE MÜLLER

Head of Senior Executive Affairs,
Allianz Global Corporate &Speciality SE

PETER PLECHINGER

Fachbereichsleiter Vertrieb Allgemein HV,
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG

KLAUS SCHEURICH

Director, Human Resources,
Allianz Global Investors GmbH

DR. RICHARD SCHÖNWERTH

Head of Legal and Works Council EU,
Allianz SE

Ersatzmitglieder

GEORG BRUNNER

Personalleiter Deutschland,
Allianz Technology SE

KERSTIN SCHMIDT

Fachbereichsleiterin HR Operations@APAS,
Allianz Deutschland AG
bis 31.12.2022

DR. PETRA STEPHAN

Executive Project Manager,
Allianz Versicherungs-AG

Mitgliedervertreter

GABRIELE BURKHARDT-BERG

Konzernbetriebsratsvorsitzende Allianz SE,
Allianz Versicherungs-AG
stv. Vorsitzende

SIMONE ERMEL

Betriebsratsvorsitzende,
Allianz Versicherungs-AG

ROBERT FISCHER

Gesamtbetriebsratsvorsitzender Allianz Deutschland,
Allianz Lebensversicherungs-AG
bis 31.05.2022

FRANK KIRSCH

Mitglied im Gesamtbetriebsrat,
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG

JÜRGEN LAWRENZ

Betriebsrat,
Allianz Technology SE

MONIKA RAPPL

Betriebsratsmitglied Hauptverwaltungen München,
Allianz Versicherungs-AG

ANJA STEINKAMP

Betriebsratsvorsitzende Allianz Deutschland AG,
Gesamtbetriebsratsvorsitzende Allianz Lebensversicherungs-AG
ab 01.02.2022

THOMAS WAGNER

Vorsitzender Gesamtbetriebsrat,
Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA
bis 31.01.2022

ANTON WALD

Vorsitzender Gesamtbetriebsrat,
Allianz Private Krankenversicherungs-AG
ab 01.06.2022

Ersatzmitglieder

WERNER GOßNER

BR-Regiosprecher Vertriebsgebiet Süd-Ost,
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG

SONJA JOHNS

Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates und
Betriebsrat in der Hauptverwaltung Allianz Trade
Euler Hermes Aktiengesellschaft
ab 01.06.2022

ANJA STEINKAMP

Betriebsratsvorsitzende Allianz Deutschland AG,
Gesamtbetriebsratsvorsitzende Allianz Lebensversicherungs-AG
bis 31.01.2022

JÖRG STICHT

Konzernvertrauensperson,
Allianz Private Krankenversicherungs-AG
ab 01.06.2022

ANTON WALD

Vorsitzender Gesamtbetriebsrat,
Allianz Private Krankenversicherungs-AG
bis 31.05.2022

